

Preisblatt

Stand: 01.01.2021

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom - Zweitarif

für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundversorgung Zweitarif		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif	Cent / kWh	24,95	29,69
Arbeitspreis Niedertarif	Cent / kWh	20,42	24,30
Grundpreis	Euro / Jahr	100,84	120,00

Die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung.

Niedertarifzeiten: täglich 22:00 – 06:00 Uhr, Samstag 13:00 – 22:00 Uhr, Sonntag 06:00 – 22:00 Uhr, sowie an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen 06:00 – 22:00 Uhr

Die Arbeitspreise enthalten bereits die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Netznutzungsentgelte, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage sowie die Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV. Die Umsatzsteuer ist in den Bruttopreisen in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten (Umsatzsteuer ab 01.01.2007: 19 %). Alle Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

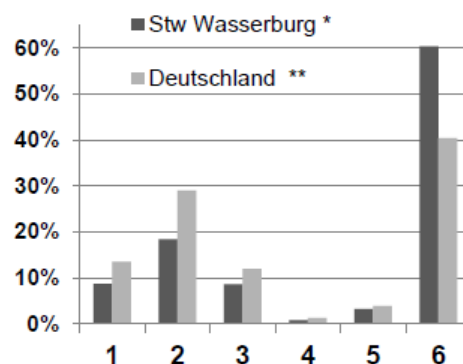
Zusätzliche technische Einrichtungen und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikations-/ Visualisierungskomponenten usw.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2019

Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005 geändert 2019

	Stw Wasserburg *	Deutschland **
1 Kernkraft	8,7%	13,5%
2 Kohle	18,4%	29,0%
3 Erdgas	8,6%	11,9%
4 Sonst. fossile Energieträger	0,8%	1,3%
5 Sonst.erneuerb. Energien	3,2%	3,9%
6 Erneuerbare Energien EEG-gefördert	60,3%	40,4%
CO2-Emissionen in g / kWh:	222	352
Radioaktiver Abfall in g / kWh:	0,0002	0,0004

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2019



Unsere **Ökostromprodukte** (gekennzeichnet mit dem Zusatz „natur“ beim Produktnamen) werden zu 100% aus **bayerischen Wasserkraftwerken** erzeugt und sind Bestandteil des oben genannten Anteils an erneuerbaren Energien.

Quellen: * Stadtwerke Wasserburg a. Inn, ** BDEW

Stand der Informationen: Oktober 2020

Vor Ort stets gut versorgt.

Verzugskosten		netto	brutto
Mahngebühren (nicht umsatzsteuerbar)	Euro	5,00	5,00
Inkassogebühr	Euro	20,00	23,80
Gebühr für Ratenvereinbarung (nicht umsatzsteuerbar)			
bis 300,00 Euro Restschuld	Euro	10,00	10,00
bis 600,00 Euro Restschuld	Euro	20,00	20,00
ab 600,00 Euro Restschuld	Euro	30,00	30,00
Rücklastschriftgebühr (nicht umsatzsteuerbar)	Euro	6,00	6,00
Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		netto	brutto
Einstellung der Versorgung	Euro	28,00	33,32
Wiederaufnahme der Versorgung	Euro	28,00	33,32
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit	Euro	56,00	66,64
Vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung	Euro	28,00	33,32
Kosten für unterjährige Abrechnung*		netto	brutto
Kosten pro Rechnung	Euro	15,00	17,85

*Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 EnWG vereinbart wurde, werden die Kosten für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.

Anlage zum Preisblatt

Übersicht zu den Strompreisbestandteilen 2021:

Allgemeiner Preis der Grundversorgung:	Euro	Cent / kWh Hochtarif	Cent / kWh Niedertarif
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	120,00	-	-
Grundpreis pro Monat	10,00	-	-
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	-	29,69	24,30

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Nettopreis ohne Umsatzsteuer beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	100,84	-	-
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	-	24,95	20,42

In den Netto-Endpreis fließen ein*:

	Euro / Jahr	Cent / kWh Hochtarif	Cent / kWh Niedertarif
Stromsteuer	-	2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	-	1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	-	6,50	6,50
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	-	0,254	0,254
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	-	0,432	0,432
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	-	0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	-	0,009	0,009

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro / Jahr	Cent / kWh Hochtarif	Cent / kWh Niedertarif
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-	5,94	5,94
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	30,00	-	-
Messstellenbetrieb inkl. Schaltgerät	34,00	-	-

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	36,84	-	-
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	-	8,05	4,23

*Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.